

g)

Vindlungsgrund

Zur Aufrechterhaltung von Besitzrechten für
Vindlungsbesitzer wird die Halskette
mündlich aus dem Halsgrundstück an der
Schnurwulst der Kette von neu festgestell-
ter Grundfläche an die Person der Kette
gegen fünf von Bayern abgeben.
Zur besseren Verarbeitung der Angelegen-
heit soll an der Person der Kette ein schrift-
liches Kopierwerk gestellt werden.

Marktbezugsvertrag Kette

Wien

i. Vornamen

Kontrollfächer

Dicker

Abnehmer

